

**Dr. REBERNIG & Partner**  
**Unternehmensberatung Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.**

Paulitschgasse 9, 9020 Klagenfurt,  
Tel. 0463/501080, Fax 501080-20, e-mail: office@rebernig.at  
DVR 0599760, FN 102938 f/LG Klagenfurt  
www.rebernig.at

**Aktenvermerk ad Import und Export in Drittländer**  
**erfordert ab 1.1.2010 eine EORI-Nummer**

Seit 1.1.2010 ist die sogenannte EORI-Nummer als eine EU-weit gültige Nummer zur Registrierung von Unternehmen Pflicht, die im Export und Import mit Drittländern (außerhalb der EU) aktiv sind. Diese EORI-Nummer muss seit 1.1.2010 von jedem Exporteur und Importeur bei der Zollverwaltung beantragt werden. Die EORI-Nummer muss bei jeder Ausfuhr und bei jeder Einfuhr verwendet werden.

Die EORI-Nummer ist insbesondere bei jeder Zollanmeldung erforderlich.

Die EORI-Nummer muss vor Aufnahme der zollrelevanten Tätigkeit beantragt werden.

Die Registrierung ist auch für jene Wirtschaftsbeteiligten erforderlich, die sich bei zollrelevanten Tätigkeiten durch einen Spediteur vertreten lassen.

Seit 1.7.2010 entfällt für Firmen ohne EORI-Nummer die Vereinfachung, dass die Einfuhrumsatzsteuer (EUST) über das Steuerkonto abgerechnet werden kann.

Um eine EORI-Nummer zugeteilt zu bekommen, muss ein Antrag gestellt werden.

Das Antragsformular finden Sie im Internet unter:  
<https://zoll.bmf.gv.at/eori>.

Die pdf-Datei ist dann aus Datenschutzgründen per Fax oder Post an das zuständige Zollamt zu senden.